Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8 Bezirk Gänserndorf NÖ

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15 - E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Drösing, am 3. März 2022

Verordnung über die Änderung der Kanalabgabenordnung vom 10. Dezember 2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung am 3. März 2022 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung vom 10. Dezember 2015 beschlossen:

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 7,895.434,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 23.088 lfm. zugrundegelegt.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister: Josef Kohl

Angeschlagen am: 16. März 2022 Abgenommen am: 31. März 2022